

EDITORIAL

Editorial zum Schwerpunktthema: Eltern und Schule

Editorial to the Focus Topic: Parents and Schools

„Generell gilt, dass die Akzeptanz unseres öffentlichen Schulwesens sehr von der Bereitschaft der Eltern abhängt, sich hierbei zu engagieren [...]“, heißt es im Beschluss der KMK „Erziehung im Auftrag von Schule und Elternhaus“ vom 4. Dezember 2003 und im Mai dieses Jahres hat der derzeitige Vizepräsident der KMK, Stephan Dogerloh, in seiner Rede „Das Ehrenamt von Eltern macht Schule“ anlässlich des 60jährigen Jubiläums des Bundeselternrats betont, dass „Elternarbeit [...] ein maßgeblicher und unentbehrlicher Faktor für eine erfolgreiche Schule“ sei und dass „noch mehr aktive Eltern [gebraucht würden], die sich mit ihren Erfahrungen, Anregungen und ihrer konstruktiven Kritik ins Schulleben einbringen und so die Schulentwicklung fördern“. Derartige Erklärungen – mal eher fordernd, mal eher würdigend – sind im Verlauf der Geschichte der öffentlichen Schule immer wieder abgegeben worden. Sie haben Niederschlag in administrativen wie rechtlichen Regelungen gefunden, in der Gründung von Elternvereinen und der Einrichtung von Eltern(bei)räten wie auch in einer Vielzahl von Programmen und Maßnahmen zur Gestaltung des Verhältnisses von Elternhaus und Schule. Die Rechte der Eltern – auch dies gilt seit Beginn der Etablierung des staatlichen Schulwesens – enden dort, wo der eigenständige Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule beginnt. In dieser Perspektive werden Eltern vor allem als diejenigen angesprochen, die der Schule zuarbeiten sollen, aber sie haben keinen Einfluss auf die Organisation des Schulwesens, auf die Gestaltung der Curricula usw. – außer als politische Bürger und Bürgerinnen, die ihre Stimme und weitere Unterstützung der Partei bzw. den Parteien geben können, die die von ihnen befürwortete schulorganisatorische Lösung im Programm führen.

Ebenfalls nicht neu ist, dass sich das Verhältnis von Elternhaus und Schule je nach sozialer und regionaler Herkunft, nach Bildungsstand und auch nach Religion resp. Konfession anders gestaltet. Sprachliche und ethnische Herkunft der Eltern und Kinder haben bis Mitte des 20. Jahrhunderts nur in den Regionen eine Rolle gespielt, in denen autochthone ethnische und sprachliche Minderheiten siedelten. Denn die Einbeziehung der Kinder fremder Staatsangehörigkeit (und vielfach auch fremder Sprache) in die allgemeine Schulpflicht erfolgte erst im Verlauf der 1960er-Jahre, und

erst ab diesem Zeitpunkt sind auch deren Eltern gegenüber der Schule „elternpflichtig“ geworden. Seit nunmehr 50 Jahren sind sie also den ‚eingesessenen‘ Eltern in allen Rechten und Pflichten gleichgestellt. Doch wenn man sich anschaut, wie über diese Eltern gesprochen wird und welche Maßnahmen und Programme sich unter der Überschrift „Elternbildung“ oder „Elternarbeit“ an zugewanderte Eltern richten, so wird schnell offensichtlich, dass diese vor allem defizitorientiert und somit kompensatorisch ausgerichtet sind. Hier spiegelt sich die bis in die 2000er-Jahre politisch gestützte Sicht auf Migration als soziale Unterschichtung, mit der Folge, dass die inzwischen auch in zahlreichen Studien aufgezeigte, der ‚eingesessenen‘ Bevölkerung vergleichbare soziale und kulturelle Heterogenität der zugewanderten Bevölkerung bislang kaum wahrgenommen wird.

Ein generelles Problem ist, dass das Verhältnis von Eltern(haus) und Schule in vielen empirischen Studien zum Schul- bzw. Bildungssystem zwar mit angesprochen wird, aber sehr selten explizit Gegenstand der Bildungsforschung ist. Wie facetten- und spannungsreich dieses Verhältnis, aber auch wie wichtig weitere Forschung ist, zeigen exemplarisch vier Beiträge in diesem Heft:

Anna Makles und Kerstin Schneider sind der Frage nachgegangen, ob bzw. in welcher Weise Eltern in NRW die seit 2008/2009 gegebene Möglichkeit der freien Grundschulwahl nutzen und ob dies Folgen bzw. welche Folgen dies für die Schullandschaft hat. Sie weisen für die Stadt Wuppertal nach, dass die Auswirkungen der Schulwahlfreiheit keineswegs so bedeutend sind, wie angenommen resp. befürchtet wird. So ist für viele Eltern bei der Wahl der Grundschule auch weiterhin die örtliche Nähe entscheidend und es zeigt sich, dass diejenigen Eltern, die ihre Kinder in weiter entfernten, aber als besser eingeschätzten Schulen anmelden, mehrheitlich auch schon früher Möglichkeiten gefunden und genutzt haben, ihre Kinder in einer Schule ihrer Wahl anzumelden. Auch die Befürchtung, dass die Schulwahlfreiheit die ethnische Segregation verstärkt, wird durch die Daten nicht bestätigt. Zwar lasse sich, so der Befund, ein gewisser Anstieg hinsichtlich ethnischer Segregation feststellen, aber dieser sei nicht Folge der Schulwahlfreiheit, sondern anderen Faktoren geschuldet.

Für die Studie, aus der Marianne Horstkemper und Klaus-Jürgen Tillmann einen Ausschnitt vorstellen, wurden 3.000 Väter und Mütter unterschiedlicher sozialer, ethnischer und sprachlicher Herkunft zu verschiedenen Sachverhalten befragt, u.a. zu ihren Einstellungen in Bezug auf die gemeinsame Beschulung von nichtbehinderten und behinderten Kindern. Die Auswertung der direkt wie indirekt zu diesem Fragenkomplex erhobenen Daten erlaubt einen recht differenzierten Einblick in die – z.T. auch widersprüchlichen – Vorstellungen, die Eltern mit den aktuellen Reformansätzen unter der Überschrift ‚Inklusion‘ verbinden.

Im Berichtsteil geht es um zwei wichtige Themen mit deutlichem Praxisbezug. Im Mittelpunkt des Beitrags von Ursula Neumann steht die Frage, wie man erkennen

kann, welche Konzepte und Programme so gestaltet sind, dass sie eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule und Eltern unter Einschluss weiterer Lernorte und Partner in der Region befördern. Hierzu stellt sie ein – im Rahmen der Evaluation entsprechender Programme erarbeitetes – Analyseraster vor, mit Hilfe dessen Schulen, Bildungsträger bzw. zuständige Personen in Bildungsbehörden regional vorhandene Konzepte und Programme einordnen und somit auch Lücken identifizieren können, um gezielter Veränderungen in die Wege zu leiten. Das „Elterngespräch“ steht im Zentrum des zweiten Berichts. Lehrkräfte müssen mit Eltern sach- und zielgerecht kommunizieren können; so ist es z.B. auch in den Standards zur Lehrerbildung von 2004 festgeschrieben. In dem hier eingangs erwähnten Beschluss der KMK vom Dezember 2003 ist die Vielfalt der Kommunikationsformen und -gelegenheiten, die Lehrkräfte beherrschen sollen, aufgelistet und relativ ausführlich kommentiert. Der Frage, wo, wann und wie diese „Kommunikation mit Eltern“ einzuüben ist, sind allerdings nur wenige Schlusszeilen mit Verweis auf die Möglichkeit eines entsprechenden Trainings im Referendariat gewidmet. Hier setzt das Projekt an, über das Martin Gartmeier, Johannes Bauer, Anne Noll und Manfred Prenzel berichten. Auf der Basis von Interviews mit Gymnasiallehrkräften wurden typische Problemsituationen herausgearbeitet und drei „Kompetenzfacetten“ identifiziert, die für eine konstruktive Gestaltung von Elterngesprächen relevant sind und die – zusammengefasst im „Münchner Modell der Gesprächsführungskompetenz im Elterngespräch“ (MMG-E) – in Lehrertrainings zum Führen von Elterngesprächen genutzt werden können.

Allen Artikeln zum Thema Eltern und Schule ist zu entnehmen, dass das Interesse für die Thematik zunimmt, dass aber derzeit die Forschungslage zu den vielfältigen Fragen, die dieses spannungsreiche Verhältnis in der gegenwärtigen – sozial, kulturell, sprachlich, ethnisch und weltanschaulich stark ausdifferenzierten – Gesellschaft bestimmen, immer noch unbefriedigend ist.

Marianne Krüger-Potratz